

Absichtserklärung

für eine Kooperation

mit der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
am Standort Annahofer Graben, Kolkwitz

zwischen der

Handwerkskammer Cottbus
Altmarkt 17

03046 Cottbus

vertreten durch den

Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Cottbus

Herr Knut Deutscher

und der

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Annahofer Graben, Kolkwitz

vertreten durch den

Landrat des Landkreises Spree-Neiße

Herr Harald Altekrüger

Präambel

Ziel der angestrebten Kooperationsvereinbarung ist es, die Unterstützung einer systematischen Berufs- und Studienorientierung zur nachhaltigen Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu leisten.

Die Gesamtschule Kolkwitz und die Handwerkskammer Cottbus streben eine Zusammenarbeit an, die die Schule in ihrer pädagogischen Arbeit durch stärkere Realitätsbezüge unterstützt, für Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Studienvorbereitung verbessert und der Handwerkskammer Cottbus einen größeren Einblick in die Möglichkeiten und Leistungen der Schule verschafft. Beide Partner gehen davon aus, dass eine bessere Kenntnis über die gegenseitigen Erwartungen und Anforderungen den Jugendlichen beim Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung ihres Lebens und der Vorbereitung auf ihre persönliche und berufliche Zukunft sowie ihrer Ausbildungsreife zugutekommt.

§ 1 Ziele und Inhalte der Kooperation

- 1.1 Ziel der Kooperation ist es, dass Schülerinnen und Schüler die regionale Arbeits- und Wirtschaftswelt kennen lernen, indem ihnen eine angemessene Praxisbegegnung ermöglicht wird, um ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen entwickeln zu können.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sollen bei ihrem Übergang von der Schule in Ausbildung und Berufstätigkeit unterstützt werden. Weitere Zielsetzungen ergeben sich aus der Studien- und Berufsorientierung an der Schule.
- 1.3 Die Schule und die Handwerkskammer Cottbus entwickeln gemeinsam Kommunikationsformen und Projekte, die dazu beitragen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt zu wecken und auszubauen.

Die Unterrichtsinhalte sollen durch diese Kooperation mit der Handwerkskammer Cottbus, einen stärkeren Realitäts- und Praxisbezug erhalten und ständig weiterentwickelt werden.
- 1.4 Die Handwerkskammer Cottbus soll dazu beitragen, dass den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Jahrgangs- und Entwicklungsstufen in unterschiedlichen Fächern die Anforderungen der Wirtschaft im Allgemeinen und auch speziell im Ausbildungsalltag aufgezeigt werden.

§ 2 Konkrete Umsetzung und Projekte

- 2.1 Die Schule und die Handwerkskammer Cottbus arbeiten gemeinsam an konkreten dauerhaften Initiativen und Projekten. Sie verständigen sich laufend darüber, wie sie die Vorhaben in die Praxis umsetzen.
- 2.2 Konkrete Angebote, im Rahmen der Initiativen und Projekte, können z.B. sein:
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen,
 - Durchführung von Betriebserkundungen und Schnuppertagen in den Ausbildungsstätten der Handwerkskammer Cottbus
 - Mitwirkung an regionalspezifischen Angeboten (z.B. Tag des offenen Unternehmens, Ausbildungsmessen)
 - Durchführung von Bewerbertrainings mit fiktiven Bewerbungsgesprächen, Berufemarketing und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
 - Planung von Berufsorientierungstagen (z.B. Handwerk trifft Schule) zusammen mit den Berufsberatern der Agentur für Arbeit

§ 3 Rahmenbedingungen

- 3.1 Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Handwerkskammer Cottbus sind u. a. die schulrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes Brandenburg.
- 3.2 Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Handwerkskammer Cottbus soll konstruktiv und ungezwungen entstehen und ständig weiterentwickelt werden. Sie soll sich an den Möglichkeiten der jeweiligen Beteiligten orientieren.
- 3.3 Die konkret fixierten Initiativen und Projekte nach Abschnitt 2 haben den Stellenwert von Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.
- 3.4 Die Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden.
- 3.5 Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist.
- 3.6 Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihr Kooperationsvorhaben. Sie verfolgen diesbezüglich gemeinsam abgestimmte Präsentationsstrategien.

§ 4 Organisatorisches

Die nachfolgend benannten Kontaktpersonen sind Ansprechpartner der längerfristigen Kooperationsvereinbarung. Sie treffen sich in vereinbarten Zeitabständen oder nach Bedarf und kommunizieren, um ihre Aktivitäten abzustimmen.

Ansprechpartner Schule (unter Vorbehalt):

Fachbereichsleiter Schule und Kultur

Herr Noack

03562 6981 - 94001

Ansprechpartner Handwerkskammer Cottbus:

Projektleiter

Hendrik Schulz

0355 7835 - 144

§ 5 Bewertung der Arbeit

Mindestens einmal im Schulhalbjahr findet eine Sitzung mit Vertretern der Schulleitung und Mitarbeitern der Handwerkskammer Cottbus, mit dem Ziel der Projektauswertung und Angebote, statt.

Cottbus, den 1. April 2019

Herr Knut Deutscher
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Cottbus

Herr Harald Altekrüger
Landrat Landkreis Spree-Neiße